Gemeinde Nottuln
Die Bürgermeisterin

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **042/2017**
Produktbereich/Betriebszweig: **09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen** Datum: **17.02.2017**

Tagesordnungspunkt:

31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Schapdetten Nord"; hier: Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Abwägung der zur 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord" abgegebenen Stellungnahmen, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zu.

2. Die vorliegende 31. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Schapdetten Nord" (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Verfahrens werden durch die Antragssteller getragen.

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen	08.03.2017		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	14.03.2017		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Mahnke

...

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates vom 08.11.2016 (VL 182/2014) wurde der Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB gefasst.

Die 31. Änderung umfasst die Verlegung/Verschiebung der Baugrenze sowie des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 4 „Schapdetten Nord" auf dem Flurstück 1512, da die Baugrenze fälschlicherweise durch das Wohnhaus verläuft und somit auch der Geltungsbereich an das Wohnhaus grenzt. Des Weiteren wurde auf dem Flurstück 1509 die Baugrenze bzw. das Baufenster für das Wohnhaus und die Garage so verschoben, dass die Garage als zweiseitige Grenzbebauung errichtet und die Südseite des Grundstücks durch die Neupositionierung des Baufeldes besser ausgennutzt werden kann. (Anlage 2).

Während der Offenlage sind Anregungen durch Stellungnahmen eingegangen, die Anlage 1 entnommen werden können. Das beschleunigte Bauleitverfahren kann nun zum Abschluss gebracht werden.

Details sind der Planzeichnung (Anlage 2) und der Begründung (Anlage 3) zu entnehmen.

Hinweis:

Die Offenlage gem. § 3 (2) BauGB und Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB endet am 06.03.2017 und somit nach Versandt der Einladung zum Gemeindeentwicklungsausschuss. Möglicherweise nach dem Versand noch eingehende Stellungnahmen werden in der Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses ausgelegt und zur Sitzung des Rates versandt.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägung Offenlage 31. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Schapdetten Nord"
Anlage 2: 31. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Schapdetten Nord"
Anlage 3: Begründung zur 31. Änderung des B-Plans Nr. 4 „Schapdetten Nord"

Verfasst:
gez. Deuter, Jonas

Fachbereichsleitung:
gez. Fuchte